

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 22 (1908)

Heft: 3-4

Artikel: Aus der Kirche von Kirchlindach

Autor: K.G.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Malvaglia sieht man einen grossen und prächtigen Schild des Herzogtums Mailand, geviert mit Adler und Schlange; darunter zwei kleinere Schilde. In Melide sieht man am Geburtshaus des Domenico Fontana ein Thonrelief über der Tür, darstellend einen Schild mit einem Sparren; oben der Riemen (Fig. 44).

Am Äussern und am Innern des Hauses ist das Wappen des Papstes Sixtus V. und seines Architekten Fontana (mit dem Obelisk) abgebildet. Die Aussenbilder sind im Zustand rapidesten Verfalls. Notieren wir noch das rohe Barockwappen der Plafondmalerei im Hause des Propstes von Biasca, die Schilde, die gelegentlich an Sakristeischränken und Antependien aus sog. Florentinermosaik auftreten und das flotte Keilsteinrelief über der Pfarrhaustür von Mendrisio (Fig. 45)

mit dem Turm der Torriani oder della Torre, so ist der dünngesäete heraldische Bestand des Tessins einigermaßen charakterisiert¹.

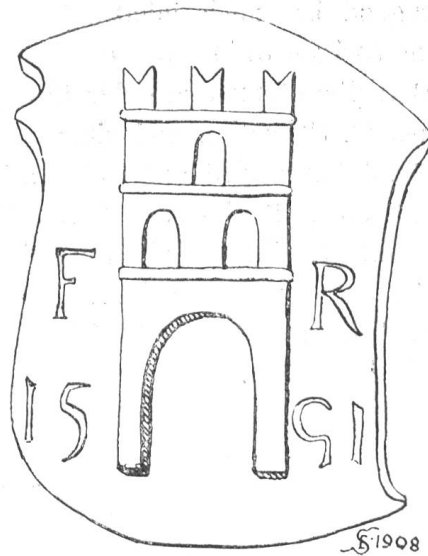


Fig. 45

Tartsche an einem Keilstein zu Mendrisio.

Aus der Kirche von Kirchlindach.

Von heraldischen Denkmälern des beginnenden XIV. Jahrhunderts ist, abgesehen von Siegeln, in bernischem Gebiet so wenig erhalten, als Wandmalerei,

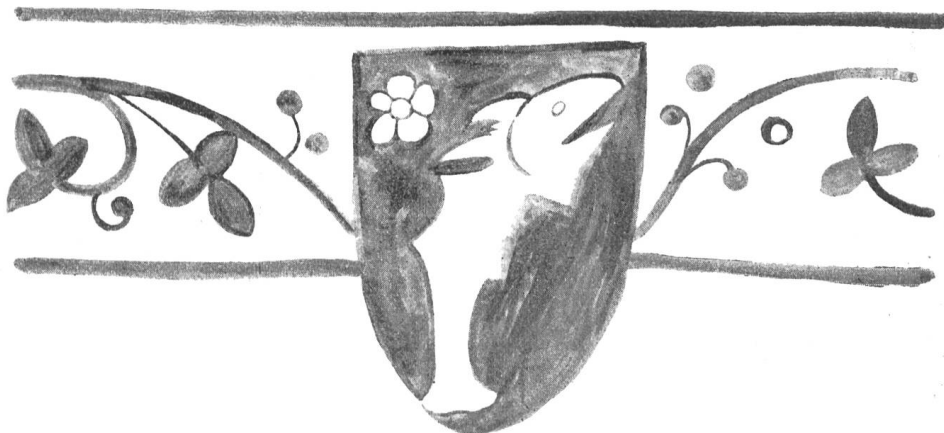


Fig. 46

so nichts, dass es wohl gerechtfertigt erscheint, das, was gelegentlich an solchen entdeckt wird, festzuhalten, auch dann, wenn es weder als Kunstwerk hervor-

¹ Noch nicht vor Augen gekommen ist dem Verfasser das vom Collegio Araldico in Rom 1908 herausgegebene Tessiner Wappenbuch; die bereits publizierten Steinreliefs von Balerna, Lugano, Locarno und Casa di Ferro übergehen wir als bekannt.

ragend ist, noch inhaltlich neues bringt wie hier der Stifterschild¹ aus den im vorigen Jahre in der Kirche von Kirchlindach freigelegten Wandmalereien. Derselbe stammt aus der ältesten Malschicht, die Darstellungen des Martyriums des hl. Sebastian und einer Episode aus dem Leben des hl. Eligius zeigt; ihre Entstehung wird auf 1320 datiert. Der Stifterschild (in rot eine silberne Barbe mit ebenfalls in der oberen linken Schildecke silberner Rose [?]), ist der bekannte Schild der alten bernischen Familie der Buwli, die schon bald nach der Gründung Berns nachzuweisen sind, im 15. Jahrhundert aber erloschen. Ihnen gehörte von 1290 bis 1400, erst ganz, dann teilweise der Kirchensatz von Kirchlindach².

K. G. S.

Wappen der lebenden Geschlechter Luzerns.

Von G. v. Vivis.

Einleitung.

Auf Wunsch wurde diese Abteilung nach gleicher Weise bearbeitet wie diejenige der „ausgestorbenen Geschlechter“, was um so leichter geschehen konnte, als das Material gleichzeitig mit demjenigen für die vorerwähnte Arbeit gesammelt worden war.

Die wenigsten der behandelten Geschlechter besitzen Angaben über ihren Ursprung, die Anspruch auf Richtigkeit machen können; Familienbücher, Bucelin³, Ruskoni, Leu und Holzhalb sind die Quellen, die aber ohne Nachprüfung nicht benutzt werden dürfen. Einzelne neuere Bearbeitungen, wie sie Freiherr v. Dachenhausen in verschiedenen Jahrgängen des Brünner „Genealogischen Taschenbuches adeliger Häuser“ bringt, leiden an den bekannten Mängeln. Geschlechtersagen werden ohne weiteres als Wahrheit wiedergebracht, es kommen sogar noch frische dazu und andere unhaltbare sollen durch Einführung neuer Namen wahrscheinlicher gemacht werden. Der Herausgeber kann hierfür nicht stark verantwortlich gemacht werden, da derselbe an die zugestellten Manuskripte gebunden war und ihm solche Sagen teilweise direkt aufgedrängt wurden. Ferner kannte er als „Berner“, der sich nie in Luzern aufhielt, die Verhältnisse zu wenig und konnte eine Prüfung der Angaben nur nach Leu und Holzhalb vornehmen.

Wir haben nun diese Angaben an Hand der Quellen nachgeprüft und kommen, wie zu erwarten war, meistens zu andern Resultaten. Gleichwohl

¹ Nach einer Pause von Maler Link, der die Wandgemälde restauriert.

² Über die Wandmalereien vgl. Bund 1907, Nr. 507. Über d. Buwli: Stettler, Genealog. I 281, Manuskript der bern. Stadtbibliothek. Über deren Beziehung zu Kirchlindach: Mülinen, Heimatkunde, Mittelland, II 53. Siegelabbildungen: Stettler sowie v. Rodt: „Bern im XIII. und XIV. Jahrhundert“, herald. Tafel III 3; ferner: A. Zesiger: „Die Kirche von Kirchlindach“ im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1909 S. 278—292.

³ Bucelin bringt die Stammbäume zur Gilgen, Göldlin v. Tiefenau, Segesser v. Brunegg, v. Sonnenberg, Mayr v. Baldegg, am Rhy und Pfyffer.